

sein, „Burgund-Jura“ oder „Maingegend“ sind es nicht. Auch die beliebten Gegenüberstellungen von „Deutschland“ und „Frankreich“ oder „Deutschland“ und „Italien“ als unterscheidbaren Schrifträumen sind methodisch bedenklich, solange nicht eindeutige Kriterien gefunden worden sind, durch die die Gebiete voneinander abgegrenzt werden können.

Bischoff hat dieses Problem durchaus gesehen. Als ich ihn fragte, ob die Schrift des Cassiodorfragments 268 im Goslarer Stadtarchiv¹²⁷ italienisch sei, antwortete er (Brief vom 19.VI.91): „Bei Goslar werden wir wohl die gleiche Beobachtung gemacht haben: für das g mit dem flach durchgezogenen Deckstrich hatten die Italiener eine Vorliebe“. Bischoff wies damit auf ein Merkmal hin, durch das sich in der Tat italienische Handschriften häufig auszeichnen; noch im 11. und im 12. Jahrhundert finden wir das so charakterisierte g in den italienischen Riesenbibeln¹²⁸.

In der Katalognotiz II.1416.5 hat Bischoff seine Beobachtung etwas knapper gefaßt; dort heißt es: „g m(it) flachem Abschluß“ – das ist nicht mehr so grundsätzlich wie die briefliche Äußerung, aber man sieht jetzt, wie Bischoff mit dem Hinweis auf dieses Symptom seinen Lokalisierungsvorschlag „Wahrscheinlich Oberitalien, ca. IX./X. Jh.“ (vor sich selbst) gerechtfertigt hat. Derartige Beobachtungen hat er auch sonst in seinem Katalog eingebracht, vielleicht sind sie zahlreicher, als man denkt. Mißlich ist nur, daß ihr Aussagewert nicht ohne weiteres zu erkennen ist, weil man gewissermaßen nicht mit der Nase auf sie gestupst wird und sie systematisch nicht zusammengefaßt sind. Hier bleibt noch viel zu tun.

Doch zurück zu den konkreten Orts- und Gebietsnamen des Katalogs! In seinen drei Bänden wird, wenn ich recht sehe, in den Registern der Schreiborte und Schriftprovinzen „Hessen“ oder „Maingegend oder Hessen“ neunmal als Ort oder Landschaft der Entstehung einer Handschrift erwähnt, meistens mit Fragezeichen oder sonst einem Vorbehalt. Bevor wir darauf näher eingehen, müssen wir eine kleine Unebenheit korrigieren. Unter Hessen hat Ebersperger auch Rheinhessen eingeordnet, anscheinend nicht beachtend, daß man mit diesem Namen das Gebiet von Mainz und Worms samt ihrem linksrheinischen Hinterland faßt oder genauer gesagt: gefaßt hat. Es war

127) Kat. 2, S. 9 Nr. II.1416.5.

128) Hartmut HOFFMANN, Italienische Handschriften in Deutschland, in: DA 65 (2009) S. 29-82.